

Personalvorsorgestiftung der CSS Versicherung



Stiftungsrat

Arbeitnehmervertretung

Urs Aeschlimann - Präsident
 Samuel Copt
 Renate Tobler
 René Wigger

Arbeitgebervertretung

Markus Bapst
 Cécile Martenet
 Oliver Wälti
 Daniel Zimmermann

Pensionskasse / Geschäftsführung

Personalvorsorgestiftung der CSS Versicherung
 Tribschenstrasse 21
 Postfach 2568
 6002 Luzern

Abteilung Pensionskasse
 Carina Marty, Leitung
 Leslie Eichenberger

Kontakt

058 277 14 24
 pk@css.ch

Ihre Vorsorge

Die Personalvorsorgestiftung der CSS Versicherung versichert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CSS sowie deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Als eine umhüllende Pensionskasse versichert die Personalvorsorgestiftung höhere Leistungen als die gesetzlichen Mindestleistungen nach BVG. Versicherte profitieren neben den überobligatorischen Leistungen von zusätzlichen Sparmöglichkeiten, einer hohen Flexibilität sowie der finanziellen Stabilität.

Kennzahlen per 01.01.2019

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Deckungsgrad	109.9 %	115.0 %	113.8 %	115.7 %
Verzinsung	1.00 %	3.00 %	2.25 %	2.00 %
Technischer Zins Rentner	1.50 %	1.50 %	1.75 %	2.25 %
Anzahl Aktive	2'602	2'626	2'613	2'685
Anzahl Rentner	665	647	615	593
Gesamtvermögen	722.6 Mio.	733.6 Mio.	681.3 Mio.	647.1 Mio.

Sparprozess

Versicherungspflicht

ab 18 Jahren für die Risikoversicherung
ab 20 Jahren für die Alters- und Risikoversicherung

Anrechenbarer Jahreslohn

Jahresbruttolohn zuzüglich Anteil Zielbonus

Eintrittsschwelle

CHF 21'330 anrechenbarer Jahreslohn

Versicherter Jahreslohn

anrechenbarer Jahreslohn

Beiträge

Alter	Mitarbeiter (1/3) inkl. 0.5 % Risiko	CSS (2/3) inkl. 1.0 % Risiko	Altersgutschrift
18 - 19	0.50 %	1.00 %	0.0 %
20 - 34	2.65 %	5.85 %	7.0 %
35 - 44	3.90 %	8.60 %	11.0 %
45 - 54	5.45 %	12.05 %	16.0 %
55 - 65	7.00 %	15.50 %	21.0 %
65 - 70	*6.75 %	*15.00 %	21.0 %

*ab Alter 65 ist der Risiko-/Kostenbeitrag 0.25 % für Mitarbeiter und 0.50 % für CSS enthalten.

Vorsorgepläne

Vorsorgeplan Standard

Zusatzpläne +2 % oder +3 % wählbar (Beitrag CSS bleibt unverändert)

Altersrücktritt

Ordentliches Rentenalter

Vollendung des 65. Altersjahres für Frauen und Männer

Vorzeitige Pensionierung

frühestens ab Vollendung des 58. Altersjahres

Gleitende Pensionierung

bei Reduktion des Beschäftigungsgrades von mind. 20 % ab Alter 58

Flexible Gestaltung

Weiterversicherung bei Erwerbstätigkeit vor oder nach dem ordentlichen Rücktrittsalter

Einkauf

Möglichkeit von freiwilligen Einlagen zur Erhöhung des Altersguthabens sowie Vorfinanzierung der Rentenkürzung bei einer vorzeitigen Pensionierung (Tabelle gemäss Anhang 2 und 3 im Vorsorgereglement)

Kapitalabfindung

mit schriftlichem Antrag spät. 3 Monate vor dem geplanten Altersrücktritt

Altersrente

vorhandenes Altersguthaben multipliziert mit dem reglementarischen Umwandlungssatz (bei ordentlichem Altersrücktritt: 4.8 % für Frauen und 4.5 % für Männer)

Pensionierten-Kinderrente

20 % der Altersrente (sofern die reglementarische Altersrente kleiner ist als das Total der Altersrente gemäss BVG und der Pensionierten-Kinderrente nach BVG)

Risikoleistungen

Invalidenrente

33 % des versicherten Lohnes

Beitragsbefreiung

Beginn zeitgleich mit Invalidenrente der Personalvorsorgestiftung

Invaliden-Kinderrente

20 % der Invalidenrente für bestehende Kinder bei Eintritt der Invalidität

Ehegattenrente

60 % der Invaliden- oder Altersrente

Lebenspartnerrente

60 % der Invaliden- oder Altersrente (Antrag auf Lebenspartnerrente muss eingereicht sein)

Waisenrente

20 % der Invaliden- oder Altersrente

Todesfallkapital

Begünstigtenordnung gemäss Vorsorgereglement Art. 26 - Änderung der Begünstigtenordnung mittels schriftlichem Antragsformular möglich

Gesundheitsprüfung

erfolgt bei nicht voll arbeitsfähigen Personen oder auf Verlangen der Rückversicherung